

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1998)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor: Annoni / Nuspliger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Strategische Führung:

Das vom Regierungsrat am 25. Juni 1997 genehmigte neue Konzept für die politische Gesamtplanung kam erstmals zur Anwendung. Der Regierungsrat verabschiedete am 2. September die Richtlinien der Regierungspolitik 1999 bis 2002. Die neuen Regierungsrichtlinien sind im Kern ein strategisches Führungsinstrument des Regierungsrates und enthalten zusätzlich Informationen, die zum Verständnis der regierungsrätlichen Planung beitragen sollen. Die Regierungsrichtlinien wurden vom Grossen Rat im November gleichzeitig mit Voranschlag und Finanzplan behandelt. Der Grossen Rat nahm ablehnend von den Regierungsrichtlinien Kenntnis. Der vom Grossen Rat gleichzeitig beschlossenen Planungserklärung kann jedoch entnommen werden, dass der Grossen Rat das neue Konzept der politischen Gesamtplanung grundsätzlich gut aufgenommen hat. Die in der Planungserklärung enthaltenen Kritikpunkte wurden vom Regierungsrat aufgenommen und werden mit der Geschäftsprüfungskommission weiter diskutiert werden.

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000):

Am 1. Januar nahmen fünf weitere Pilotprojekte ihren Betriebsversuch auf. Sie sollen Erkenntnisse über die Vor- und Nachteile der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in den Aufgabenbereichen Justiz (Jugendgericht Emmental-Oberaargau) und Bildung (Staatliches Seminar Hofwil, Berner Schulwarte) sowie in direktionsübergreifenden Querschnittsbereichen (Amt für Information, Finanzverwaltung) liefern.

Das Gesamtprojekt unter Leitung der Finanzdirektion begleitete die sieben Pilotprojekte in ihrem zweiten Versuchsjahr und wertete die weiteren Erfahrungen aus. Der Regierungsrat würdigte diese Erfahrungen in seinem zweiten Zwischenbericht vom 16. September. Als positive Effekte bezeichnetet der Regierungsrat die gewonnenen Führungsinformationen auf Grund der transparenten Darstellung von Produkten und Produktegruppen, die Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins der Mitarbeitenden und ihr bewussterer Umgang mit den finanziellen Mitteln. Der wichtigste Erfolgsfaktor für NEF 2000 liegt in der neuen Denkweise von Verwaltung und Politik.

Das Steuerungsmodell NEF SOLL, wie es der Regierungsrat im ersten Zwischenbericht in den Grundzügen dargestellt hatte, wurde weiterentwickelt. Der im November dazu durchgeführte Workshop mit Experten aus Wissenschaft und Praxis führte zu wichtigen Erkenntnissen, insbesondere im Bereich der Wirkungssteuerung.

Der Personalbereich wurde unter NEF-Aspekten ausgeleuchtet. Der Regierungsrat stellte in seinem zweiten Zwischenbericht einen Fragenkatalog zur Steuerung der Ressource Personal, zum Einsatz von Gesamtarbeitsverträgen und zu konkreten Massnahmen der Personalarbeit zusammen. Zudem legte er die Grundzüge für die Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten im Hinblick auf eine breitere Einführung von NEF 2000 fest.

Mit dem zweiten Zwischenbericht nimmt der Regierungsrat in Aussicht, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung breiter einzuführen, sofern der Grossen Rat diesem Vorhaben im Jahr 2000 zustimmen wird und die Erfahrungen weiterhin positiv sein wer-

den. Er könnte sich die breitere Einführung in zwei Staffeln vorstellen. Auf den 1. Januar 2002 sollen die Volkswirtschaftsdirektion, die Polizei- und Militärdirektion sowie die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion auf NEF 2000 umgestellt werden; zwei Jahre später die Staatskanzlei und die übrigen Direktionen.

Neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern:

Das Gesamtprojekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurde mit dem Schlussbericht des Regierungsrates vom 17. Juni abgeschlossen. Der Vollzug liegt nun bei den verschiedenen Direktionen und bei der Staatskanzlei.

Die Arbeiten des im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden lancierten Teilprojektes 2 Finanz- und Lastenausgleich (TP2) wurden ebenfalls zum Abschluss gebracht. Nachdem zunächst eine Auslegeordnung über das geltende System und eine Erfolgskontrolle durchgeführt wurden, ist ein konkreter Lösungsvorschlag für eine grundlegende Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs erarbeitet worden. Dieser wurde in der Vernehmlassung überwiegend positiv aufgenommen. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage eine Reihe von Forderungen und Kritikpunkten berücksichtigt und in seinem Schlussbericht die Stossrichtung der Neuordnung in Leitsätze gekleidet. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates stellt sich hinter den Bericht des Regierungsrates und unterstützt mit einer Planungserklärung die Reform.

Der neue Finanz- und Lastenausgleich bietet das Fundament für

- eine sachgerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden,

- eine engere Zusammenarbeit unter den Gemeinden,
- eine Strukturentwicklung auf Gemeindeebene sowie
- wichtige Reformvorhaben in den Bereichen Spitäler (Modell Partnerschaft) und Fürsorge (Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens und neue Perspektiven – IÜF, Modell Steuerung).

Die Neuordnung gehört deshalb für den Regierungsrat zu den vordringlichen und wichtigen Vorhaben der Legislaturperiode.

Rechtsformumwandlung Berner Kantonalbank (BEKB):

Am 23. November 1997 hatte das Berner Volk die Vorlage zur Umwandlung der Berner Kantonalbank (BEKB) in eine Aktiengesellschaft angenommen. Am 7. September 1998 hat der Grossen Rat die Jahresrechnung 1997, welche die BEKB noch in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt abgelegt hat, letztmals genehmigt. Gleichzeitig hat er das Dotationskapital um 200 Mio. Franken herabgesetzt und die dafür notwendigen Strukturänderungen genehmigt. Der Regierungsrat vollzog die Umwandlung und setzte am 13. September das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) rückwirkend per 1. Januar 1998 in Kraft. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte gegen Ende des Berichtsjahres.

Berner Jura:

Der Regierungsrat hat am 1. Juli die neue Berner Delegation für die Interjurassische Versammlung ernannt. Eine Ergänzung der Mitglieder drängte sich auf, nachdem der Gemeindepräsident von Moutier seine Ernennung abgelehnt hatte. Nur noch sieben der insgesamt zwölf Mitglieder gehören auch dem Grossen Rat an. Drei Mitglieder sind Frauen. Das Ernennungsverfahren hat die Arbeiten der Interjurassischen Versammlung etwas verlangsamt. An vier Vollversammlungen hat die IJV acht neue Resolutionen verabschiedet (1995: 7; 1996: 11; 1997: 8).

Der Regionalrat hat seine gewohnten Arbeiten intensiv weitergeführt und sich mit dem regierungsrätlichen Mandat vom 13. Mai in Bezug auf die fortschreitende Autonomisierung befasst. Das Sekretariat wurde am 1. Juni mit einer neuen 40-Prozent-Stelle personell aufgestockt.

Das Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat ist noch im Gange, und der Regierungsrat hat seine Vorschläge der jurassischen Regierung am 1. April unterbreitet. Der Regierungsrat widmete sich an einer Klausurtagung seiner Jurapolitik (22. Oktober) und legte so den Grundstein für einen entsprechenden Bericht, den er dem Grossen Rat vorlegen wird.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass sich die Bevölkerung der Stadt Moutier am 29. November mit 1932 Nein- und 1891 Ja-Stimmen (bei 202 leeren Stimmzetteln und einer Wahlbeteiligung von 81,33%) gegen die Idee eines Wechsels der Gemeinde zum Kanton Jura ausgesprochen hat.

Gerichtsorganisation:

Das Obergericht führte gemeinsam mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und mit PriceWaterhouseCoopers seit August des Berichtsjahres im Gerichtskreis VIII Bern-Laupen und im Untersuchungsrichteramt II Bern-Mittelland eine Untersuchung durch. Dabei soll die Ablauforganisation nach der erfolgten Umsetzung der Reorganisation der Gerichtsverwaltung überprüft werden. Ziel der Arbeiten ist es, die personelle Dotierung in der Gerichtsverwaltung zu untersuchen und abzuklären, ob die getroffenen Annahmen für die Neuzuteilung des Personals bedarfsgerecht erfolgt ist. In einer zweiten Phase sollen die in Bern ermittelten Resultate in zwei mittleren Gerichten überprüft werden.

Gleichstellung von Frau und Mann:

Der Regierungsrat hat am 1. Juli den Entwurf zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GlG) zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Gesetz wurde vom Grossen Rat im November in einer Lesung beschlossen.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kantonspolizei:

Die Kriminalität hat 1998 ihren Höchststand seit Beginn der systematischen Zählung im Jahr 1983 erreicht. Diese Situation trat trotz ausserordentlichen polizeilichen Massnahmen und Schwerpunkt-bildungen ein, die zwar zu beachtlichen Teilerfolgen geführt, insgesamt jedoch das Lagebild nicht verbessert haben. Ein Grossteil der bandenmässig verübten Delikte muss ausländischen Delinquents – vornehmlich aus osteuropäischen Staaten – zugeordnet werden. Im Drogenhandel, um ein anderes Beispiel anzuführen, ist heute jeder vierte ermittelte Täter Asylbewerber. Diese Fakten haben ihre negativen Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wobei die Lage nicht dramatisiert werden darf. Die Kantonspolizei hat als Antwort auf die Kriminalitätslage einerseits die Schwergewichtsbildung weiter verstärkt und andererseits den Auftrag noch enger und präziser auf die Aktualität ausgerichtet.

Die Konzentration der Kantonspolizei auf vorwiegend gerichtspolizeiliche Aufgaben, das heisst auf die Verfolgung von Straftaten, basiert auf dem Polizeigesetz, das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Dort ist auch die Frage der subsidiären Zuständigkeit der Kantonspolizei für sicherheits- und verkehrspolizeiliche Interventionen zu Gunsten der Gemeinden geregelt, die zu intensiven Diskussionen mit Vertretern der Gemeinden und der Justiz geführt hat. Mit der gemeinsamen Erarbeitung von Grundsätzen, nach welchen die Gemeinde wie auch der Kanton in sicherheits- und

verkehrspolizeilichen Angelegenheiten tätig werden sollen, ist weitgehend ein Konsens gefunden worden. Es muss in Verträgen lediglich festgehalten werden, wenn der Kanton in einer Gemeinde generell Sicherheitspolizeiaufgaben gegen Entschädigung nach dem Vollkostenprinzip übernehmen soll. Dies wird jedoch angesichts der dafür fehlenden personellen Mittel der Kantonspolizei vorderhand nicht der Fall sein. Mittels Vertrag kann auch die Wahrnehmung von gerichtspolizeilichen Aufgaben durch eine Gemeinde geregelt werden; dies betrifft hauptsächlich den Bereich der Übertretungen im Rahmen des Strassenverkehrsrechts. Erste Verträge mit Gemeinden wurden bereits abgeschlossen. Eine Lösung mit Modellcharakter für die polizeiliche Zusammenarbeit im Kanton Bern ist mit der Stadt Thun erarbeitet worden. Am 1. Januar 1999 tritt der neue Vertrag mit der Stadt Bern in Kraft. Die Ausgabenbewilligung ist befristet bis Ende 2001. Der Kanton entschädigt die Stadt Bern für ihre gerichtspolizeilichen Leistungen neu nach Massgabe der Kosten, die ihm entstanden, wenn er die betreffende Aufgabe selber zu übernehmen hätte.

Freiheitsentzug und Betreuung:

Eine markant gesteigerte Flucht- und Ausbruchstätigkeit in bernischen Bezirks- und Regionalgefängnissen in der ersten Jahreshälfte (8 Ereignisse/24 Beteiligte) gab Anlass zu einer umfassenden Situationsanalyse, die als Grundlage für die Anordnung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Gefängnisbetrieb diente. Als wichtigste Ursachen wurden die baulichen Unzulänglichkeiten zufolge historischer Bausubstanz und daraus resultierende Sicherheitsmängel einerseits, die allzu knappen Personalressourcen andererseits und schliesslich der nicht vorhersehbare andauernd sehr hohe Auslastungsgrad des vorhandenen Platzangebotes erkannt. In der zweiten Jahreshälfte wurden in den vier Bereichen Personal, bauliche Nachrüstung, sicherheitstechnisches Instrumentarium und Betriebsabläufe zahlreiche Massnahmen getroffen. Ein neues, den finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragendes bauliches Gesamtkonzept ist zurzeit in Vorbereitung.

Der Grossen Rat hat in der November-Session den Baukredit für den Neubau des Regionalgefängnisses Thun gesprochen, und das Thuner Stimmvolk hat der erforderlichen Zonenplanänderung zugestimmt. Im Bestreben, das Bauvorhaben zu beschleunigen, wird die Ausschreibung der Primär- und Sekundärsysteme im sog. selektiven Verfahren erfolgen, sodass der Baubeginn auf Januar 2000, der Bezug des Gebäudes auf November 2001 festgelegt werden konnte. Entgegen den Erwartungen droht sich die Realisierung des per 2004 ebenso dringend benötigten Neubaus des Regionalgefängnisses in Burgdorf wegen der ungewissen Standortfrage zurzeit zu verzögern.

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

Der Grossen Rat hat am 11. März das Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG) mit grossem Mehr verabschiedet. Es tritt auf den 1. Januar 1999 in Kraft. Dieses Rahmengesetz erfordert auf Grund seiner neuen Philosophie ein Umdenken auf allen Stufen. Es setzt die konsequente Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton um. Die Gemeinden haben als verantwortliche Instanz die Neuerungen innert drei Jahren umzusetzen.

Unter dem Stichwort «Optimierung ZS 2000» hat der Bund eine weitere Restrukturierung des Zivilschutzes als Konsequenz aus der Reform 95 angeordnet. Die Schutzdienstpflicht wird auf das 50. Altersjahr herabgesetzt und der Zivilschutz-Sanitätsdienst soll den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem musste ein neues kantonales Rettungskonzept ausgearbeitet werden. Den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern stehen für subsidiäre Einsätze in vier kantonalen Stützpunkten mobile Einsatzformationen zur Verfügung. Die Rettungszüge in den Gemeinden werden von 497 auf 164 reduziert. Davon ist höchstens ein Drittel für den raschen Katastrophen- und Nothilfeinsatz vorgesehen. Die übrigen dienen schwergewichtig dem Einsatz in kriegeri-

schen Ereignissen. Diese Massnahmen führen zu einer beträchtlichen Reduktion der Sollbestände in den Zivilschutzorganisationen.

1.1.3 Bildung, Kultur und Freizeit

Der Grundsatz der Entflechtung der Trägerschaften auf der Volkschulstufe und auf den nachfolgenden Bildungsstufen, der im Rahmen der Bildungsreform vom Grossen Rat beschlossen worden ist, muss auf der Sekundarstufe II durch weit reichende Trägerschaftsänderungen vollzogen werden. Die regionalen Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II im Bereich der Gymnasien und der Berufsschulen werden kantonalisiert. Dem Grundsatz der Entflechtung wird zudem auch bei der Revision der Bildungsfinanzierung Rechnung getragen.

Der Betrieb und das Personal der Gymnasien wurden auf den 1. Januar des Berichtsjahrs vom Kanton übernommen. Die Unterrichtsorganisation hingegen wurde koordiniert mit dem Schuljahresbeginn und dementsprechend schon auf den 1. August 1997 neu geregelt. Damit entspricht die neue gymnasiale Ausbildung dem Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR). Bei der Übernahme der Liegenschaften konnte bis Ende Jahr noch keine Einnahme erzielt werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass für die Liegenschaften der Gymnasien nicht marktübliche Preise gelten dürfen, da die Standortgemeinden mit dieser Entflechtung erheblich entlastet werden.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung am 21. Januar des Berichtsjahrs hat der Grossen Rat den Regierungsrat beauftragt, den letzten Teil der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung umzusetzen. Damit konnten neben den bildungspolitischen Aufträgen auch die Arbeiten zur Kantonalisierung der Berufsschulen, der Vorlehr- und Weiterbildungsinstitutionen sowie der Berufsberatungsstellen aufgenommen werden. Angesichts der Komplexität dieses grossen Projekts und der bedeutenden finanziellen Folgen beschloss der Regierungsrat ein Vorgehen in mehreren Schritten. Im Berichtsjahr wurden genaue Daten erhoben.

In den Siebzigerjahren gaben parlamentarische Vorstösse den Anlass, das Kunstartertümergesetz aus dem Jahr 1902 durch einen neuen Erlass zu ersetzen. Die Vernehmlassung zum ersten Entwurf eines Denkmalpflegegesetzes von 1987 war derart kontrovers, dass eine totale Überarbeitung erforderlich war. In der Zwischenzeit wurde die Denkmalpflege auch in der neuen Kantonsverfassung verankert. 1995 wurde die zweite Fassung des Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt und daraufhin intensiv überarbeitet. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat nun ein knapp formuliertes Rahmengesetz für die Denkmalpflege, die Archäologie und die beweglichen Denkmäler vor, das als wesentliche Neuerung auch den Interieurschutz enthält.

1.1.4 Gesundheit, Sozialpolitik

Schwerpunkt der Gesundheitspolitik bildete im Berichtsjahr wiederum die Neuorganisation der Spitalversorgung. Auf Grund des Referendums gegen den Grundsatzbeschluss des Grossen Rates zum Modell Partnerschaft verzögert sich das Inkrafttreten des Spitalversorgungsgesetzes. Die nach wie vor prekäre Finanzlage des Kantons erlaubt es jedoch nicht, auf die im Rahmen der Haushaltssanierung ab 1999 vorgesehenen Einsparungen zu verzichten. Aus diesem Grund wurde basierend auf der bestehenden Gesetzgebung und soweit möglich im Sinne des Modells Partnerschaft eine Übergangsregelung entwickelt, die «Einvernehmliche Strukturanzapfung 1999» (Esa 99). Die Esa 99 beinhaltet eine Aufwandsteuerung mit leistungsbezogenen Aufwandvorgaben. Die Reduktion des Aufwandes soll dabei durch strukturelle Massnah-

men erreicht werden. Die Ergebnisse von Esa 99 waren ermutigend. Sie bildeten die Grundlage für merklich gestraffte Ausgabenfestlegungen für die Spitäler und für eine reduzierte Spitalliste 1999 gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Trotz dieser positiven Ansätze werden aber die strukturellen und finanziellen Zielsetzungen im Jahr 1999 noch nicht erreicht, weshalb eine zweite Etappe mit weiter gehenden Massnahmen vorbereitet werden muss.

Das vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebene Modell «Steuerung» des Projektes «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens» (IÜF) ist auf grosse Akzeptanz gestossen. Das Modell wird nun weiterbearbeitet und wird die Basis für die Ausarbeitung des neuen Fürsorgegesetzes bilden.

1.1.5 Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie

Mit dem Ziel, die Stellung des Kantons Bern im gesamtschweizerischen und europäischen Netz des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, hat der Regierungsrat alle Bemühungen unterstützt, welche dazu beitragen, den Lötschberg als Bestandteil der NEAT zu sichern. Die Zustimmung der Schweizer Stimmberichtigen zu den beiden wichtigen Verkehrsabstimmungen im Berichtsjahr (LSVA und Finöv) ist für den Kanton Bern deshalb erfreulich. Im Bereich Regionalverkehr konnte die 1. Phase der S-Bahn erfolgreich abgeschlossen werden.

Bezüglich der Expo.01 erfolgten intensive Arbeiten an der kantonalen Überbauungsordnung für den Standort Biel (Umweltverträglichkeitsprüfungen) und an der A5 zwischen Biel und der Kantongrenze zu Solothurn. Im Berichtsjahr erfolgte auch der Baubeginn an der T10 (Umfahrung Gampelen, Ins, Müntschemier). Weiter wurden Studien bezüglich der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr durchgeführt.

In der Energiepolitik setzte sich der Regierungsrat mit den Vernehmlassungen zum Entwurf eines eidgenössischen Strommarktöffnungsgesetzes und zur Betriebsbewilligung des Kernkraftwerkes Mühleberg intensiv auseinander. Die Begleitgruppe Strompolitik beendete ihre Arbeiten mit dem Schlussbericht zuhanden des Grossen Rates.

Die neue Submissionsgesetzgebung, welche per 1. Juli des Berichtsjahres in Kraft trat, hat bei den Gemeinden rege Aktivitäten ausgelöst. Dabei sind in verschiedenen Regionen (z.B. Bern, Thun, Interlaken) die Gemeinden daran, gegenseitig abgestimmte Submissionsreglemente auszuarbeiten, welche der gewünschten Markttöffnung Rechnung tragen. Es sind jedoch auch Tendenzen in einzelnen Gemeinden feststellbar, welche den Wettbewerb eher einschränken möchten. Wie weit dies zu Verletzungen des Binnenmarktgesetzes des Bundes führt, lässt sich auf Grund der sehr jungen Praxis noch nicht beurteilen.

Im Berichtsjahr wurde dem Grossen Rat der Raumplanungsbericht 1998 zugeleitet, von welchem das Parlament zustimmend Kenntnis genommen hat. Gegen Ende des Jahres erfolgte sodann der Projektstart zur Revision des kantonalen Richtplans.

1.1.6 Volkswirtschaft

Im Jahre 1998 prägten die Krisen in Ostasien und Russland die Entwicklung der Weltwirtschaft. Die Industrienationen wurden davon sowie von den Turbulenzen an den Finanzmärkten in unterschiedlichem Masse in Mitleidenschaft gezogen. Am stärksten betroffen war Japan. In den meisten anderen Industrieländern, so auch der Schweiz, liess das Exportwachstum deutlich nach. Dagegen gewann in der Schweiz die Binnennachfrage, insbesondere der private Konsum, an Schwung. Gemäss provisorischen Daten lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandproduktes (BIP) der

Schweiz bei 2,1 Prozent. Auf sehr tiefem Niveau bewegten sich sowohl die Teuerungsrate als auch das Zinsniveau. Die Wachstumsrate der bernischen Volkswirtschaft für das Jahr 1998 wird von der Konjunkturforschung Basel AG BAK, welche als einzige Institution kantonale BIP-Werte schätzt und prognostiziert, mit 1,4 Prozent beziffert. Ausschlaggebend für die Abweichung vom schweizerischen Wert ist nicht das allgemeine konjunkturelle Umfeld, sondern strukturelle Eigenschaften, welche sich im vergangenen Jahr verstärkt negativ auswirkten: Die im Kanton Bern untervertretenen Schlüsselindustrien Banken und Chemie zählten auch 1998 zu den wachstumsstärksten Branchen. Die Uhrenindustrie, welche im Kanton Bern einen im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung generiert, wurde von der Rezession in den asiatischen Märkten merklich getroffen, entfallen doch rund 40 Prozent der wertmässigen Uhren-Exporte auf Asien. Entsprechend verabschiedete sich die Branche im vergangenen Jahr zumindest vorübergehend aus der Gruppe der wachstumsstärksten Industrien. Andere wertschöpfungsstarke Branchen des Kantons wie die Medizinaltechnik weisen einen zu geringen Anteil am kantonalen BIP auf, um die Entwicklung dieses Aggregates massgeblich beeinflussen zu können. Im Falle der ebenfalls wachstumsstarken Telekommunikationsindustrie dürfte sich für den Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich die per 1. Januar 1998 erfolgte Markttöffnung in einer ersten Phase tendenziell negativ auswirken, indem der unumgängliche Verlust von Marktanteilen in ehemaligen Monopolsegmenten zu kräftigen Zuwachsrate an ausserkantonalen Konkurrenzstandorten führt. Generell ist zu erwarten, dass der gegenwärtige Trend zu Liberalisierungen, Markttöffnungen und Verwaltungsreformen in den verschiedensten Bereichen den Kanton Bern als traditionellen Standort von Bundesverwaltung und öffentlichen Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen wird. Dieses wirtschaftliche Umfeld verlangt vom Kanton Bern ein hohes Engagement zur Stärkung der Wirtschaftskraft, auch wenn der Handlungsspielraum beschränkt ist. Zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Kantons Bern gilt es, die wirtschaftspolitische Sicht in der gesamten Staatstätigkeit (Investitionen, Bildung, Verkehr, Energie usw.) zu stärken. Zudem ist der Sanierung des Kantonshaushalts zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft unverändert höchste Priorität zuzuordnen.

Daneben gilt es den beschränkten kantonalen Handlungsspielraum für konkrete wirtschaftspolitische Projekte konsequent zu nutzen. Die «Sechs Offensiven für Bern» wurden 1998 weiter umgesetzt; im Rahmen des «Inventars wirtschaftsrelevanter Vorhaben» stehen rund 30 Projekte zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft in Bearbeitung und Realisierung. 1998 hat der Regierungsrat die Standortpromotion in ausländischen Zielmärkten verstärkt und den Dialog mit der bernischen Wirtschaft intensiv weitergeführt. Die Anlaufstelle für die Wirtschaft wurde gestützt auf das neue Wirtschaftsförderungsgesetz ausgebaut und das «Kern-Team Grossprojekte» eingesetzt.

Die Arbeitslosigkeit hat 1998 markant abgenommen. Trotzdem waren im Kanton Bern durchschnittlich noch rund 22000 Personen ohne feste Beschäftigung. Für sie stand im Rahmen des Leistungsauftrages des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein umfangreiches Angebot an arbeitsmarktlchen Massnahmen bereit. Neben Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung wurde ein breit gefächertes Angebot an persönlicher und beruflicher Weiterbildung bereitgestellt. Um Qualität und Umfang der Massnahmen zu gewährleisten, wurden erstmals Controllinginstrumente systematisch eingesetzt. Die RAV haben 1998 den Vollbetrieb aufgenommen. Sowohl die Vermittlungstätigkeit als auch die Durchführung der Massnahmen verliefen sehr erfolgreich. Die erbrachten Leistungen waren im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich.

Die neue Agrarpolitik des Bundes wird eine Liberalisierung der Märkte mit Preissenkungen und eine weitere Ökologisierung bewirken. Damit steigt der Druck auf die relativ klein strukturierte

Landwirtschaft im Kanton Bern zusätzlich an. Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes konnten erstmals Finanzmittel zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung (Regionalmarketing) und zur Vernetzung des ökologischen Ausgleichs eingesetzt werden. Zudem sollen Strukturförderungsmassnahmen inskünftig noch stärker nach regionalen Kriterien eingesetzt werden. Diesbezüglich wurden die Arbeiten zu einem kantonalen Strukturleitbild aufgenommen. Mit der Reorganisation bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsinstitutionen sowie dem Zusammenschluss der Meliorationsabteilung und der Bernischen Stiftung für Agrarkredite wurden die Grundlagen für eine schlanke Verwaltungsorganisation geschaffen. Damit können der Mitteleinsatz optimiert und die Qualität der Dienstleistungen weiter verbessert werden.

1.1.7 **Finanzen**

Legislatsursanierungsprogramm (LSP) als Fortsetzung der Haushaltssanierung:

Unter schwierigen Rahmenbedingungen, die sich als Folge der für die schweizerische Volkswirtschaft längsten Rezession seit dem zweiten Weltkrieg akzentuiert hatten, konnte der Regierungsrat einen weiteren Schritt in seiner Sanierungspolitik einleiten. Im Rahmen des Legislatsursanierungsprogramms stellte er ein Paket von Massnahmen, Reformprojekten und Reformprozessen zusammen, das den Finanzhaushalt des Kantons bis ins Jahr 2002 um weitere rund 260 Mio. Franken entlasten und das bestehende Ungleichgewicht zwischen übernommenen Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten weiter abbauen soll. In der Planperiode bis zum Jahr 2002 können damit die für diesen Sanierungsschritt gesetzten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates im Wesentlichen erreicht werden, indem die Planungsarbeiten für das Jahr 2002 eine praktisch ausgeglichenen Laufende Rechnung ergeben. Der Regierungsrat erarbeitete das Legislatsursanierungsprogramm und die entsprechenden Planungspapiere mit neuen Planungsmethoden und Prozessformen, bei denen der Gedanke im Vordergrund stand, dass die systematische Aufgabenüberprüfung in allen Politikbereichen und Aufgabenfeldern eines Kantons eine strategische Führungsaufgabe und einen Verfassungsauftrag des Regierungskollegiums darstellt. In dieser systematischen Aufgabenüberprüfung analysierte der Regierungsrat in einem intensiven Prozess nacheinander alle Politikbereiche mit ihren Aufgabenfeldern hinsichtlich zumutbarem Leistungsabbau, vermehrtem Wettbewerb, Produktivitätssteigerung oder Systemwechsel bei der Finanzierung und setzte Prioritäten.

Das vom Regierungsrat erarbeitete Legislatsursanierungsprogramm verbessert die Haushalttslage des Kantons spürbar, indem es den Finanzhaushalt des Kantons jährlich zwischen 80 (1999) und 260 (2002) Mio. Franken entlastet. Trotz der neuen Planungsmethode und bedeutenden Aufwands ist es im Rahmen des Legislatsursanierungsprogramms allerdings nicht gelungen, ein Sanierungspaket zusammenzustellen, das den Kanton Bern definitiv aus seinem seit Anfang der Achtzigerjahre bestehenden Ungleichgewicht zwischen den übernommenen Aufgaben und den Finanzierungsmöglichkeiten herausführen würde. Zudem muss die Entwicklung ab dem Jahr 2003 als wiederum zunehmend besorgniserregend bezeichnet werden. Der Regierungsrat wird deshalb seine Anstrengungen zur Sanierung des kantonalen Haushalts unvermindert fortführen. Bereits im Herbst 1998 stand für ihn deshalb fest, dass er weiterführende Strategien entwickeln wird und deutliche Schweregewichte für eine ausgabenseitige Fortführung der Sanierung bilden wird.

Revision der Steuergesetzgebung (Steuergesetz 2001):

Haupttätigkeit in der Steuerpolitik war die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zu den Gesetzen über die direkten Steu-

ern, die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Steuerrekskommission. Die Finanzdirektion hat die Vorlage an fünf dezentralen Veranstaltungen Vertretern der Gemeinden vorgestellt. Es sind über 70 Stellungnahmen eingegangen. Anfang Dezember konnten die drei Gesetze mit den bereinigten Anträgen des Regierungsrates an den Grossen Rat weitergeleitet werden. Nach verschiedenen Anhörungen der Verwaltung und externer Referenten aus der Lehre, der Beratung, der Wirtschaft sowie der kommunalen Politik wurde an der Sitzung vom 21. Dezember Eintreten auf die drei Vorlagen beschlossen.

Die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesrevisionen sind die Umsetzung des auf 1. Januar 2001 für die Kantone verbindlichen Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), der Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung in den beiden Steuergesetzen, der Übergang zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung auch für die natürlichen Personen, die Übernahme der Unternehmenssteuerreform 1997 des Bundes ins kantonale Recht und Massnahmen zur Entlastung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von juristischen Personen und den daran beteiligten natürlichen Personen, die Anpassung der Steuerstrafrechtsvorschriften an die Entwicklung der Rechtsprechung zur EMRK sowie die möglichst umfassende Anpassung der bernischen Einkommenssteuern an das Recht der direkten Bundessteuer im Hinblick auf eine weit gehende Vereinfachung des parallel durchgeföhrten Veranlagungsverfahrens der beiden Steuern. Nicht in die Vorlage aufgenommen wurde eine ökologische Steuerreform, da sich diese auf indirekte Steuern bezieht und auch nicht Gegenstand des Harmonisierungsrechts ist.

Umsetzung der Besoldungsrevision (BEREBE):

Gegen die definitiven Einreichungsverfügungen wurden rund 1450 Beschwerden eingereicht, die inzwischen zur Behandlung an die erweiterte Personalkommission gingen. Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche konnten wie geplant bis Ende 1998 erstmals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Gehaltserhöhungen per 1. Januar 1999 leistungsabhängig auszustalten.

1.2 Beziehungen des Kantons nach aussen

1.2.1 Beziehungen zum Bund

1998 fand der Dialog zwischen Bundesrat und Kantonsregierungen erstmals in den neu geschaffenen Föderalismus-Gesprächen statt. Neben den Fragen der Föderalismusreform gehörten auch das Stabilitätsprogramm 98, das Legislaturprogramm 1999 bis 2003, die bilateralen Verhandlungen und die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik, Städte- und Agglomerationsfragen, der Vollzug von Bundespolitiken, der Beitritt der Schweiz zur UNO sowie die Beteiligung der Schweiz an der Initiative Interreg III zu den behandelten Themen.

Die Kantone waren am «runden Tisch» des eidgenössischen Finanzdepartementes mit einer Delegation vertreten. Durch ihren Verzicht auf Transferleistungen des Bundes in der Höhe von 500 Mio. Franken haben sie erheblich zum Stabilitätsprogramm 98 beigetragen. Das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik (BGMK) wurde mit nur wenigen Änderungen vom Ständerat als Erstrat gutgeheissen. Die Kantonsregierungen haben sich zudem an den Beratungen des Entwurfs der neuen Bundesverfassung beteiligt und sich für den Fortgang des Projekts «Neuer Finanzausgleich» eingesetzt. Dieses Projekt ist nach Vorliegen einer korrigierten Globalbilanz, welche das anvisierte Ziel eines wirkungsvollen Finanzausgleichs besser erreicht, nun für die Vernehmlassung bereit.

1.2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) beschloss anlässlich einer ausserordentlichen Plenarversammlung im Juni 1998, sich intensiv mit den konkreten Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zur Europäischen Union auseinander zu setzen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Leitbildes der Auswirkungen auf die kantonale Rechtsordnung sowie auf den inneren Reformbedarf eingesetzt. An ihrer Sitzung vom Oktober verabschiedete die KdK die interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmisse. Das erste Jahr der Berner Co-Präsidentenschaft in der «Communauté de travail du Jura» (CTJ) wurde zur Erarbeitung eines Aktionsprogramms für die Jahre 1999 bis 2000 genutzt, welches auch institutionelle Reformen einschliesst. Auf Grund der verstärkten Informationsanstrennungen entwickelte sich das Interreg-II-Programm im Berichtsjahr erfreulich.

Die Espace-Mittelland-Kantone haben sich auf ein gemeinsames Projekt an der Expo.01 zum Thema «Regionalisierung – variable Geometrie» verständigt und eine Projektgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Dr. A. Menth eingesetzt. Im Bereich öffentlicher Verkehr wurden Vorschläge für die Gestaltung des Angebotskonzeptes 2001 im Regionalverkehr nach den Bedingungen des revidierten Eisenbahngesetzes vorgelegt und im Bereich öffentliches Beschaffungswesen Empfehlungen an die Kantone verabschiedet. Die Umsetzung des BENEFFI-Strategieberichtes zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit im Espace Mittelland (EM) sowie der Studie über Verwaltungszusammenarbeit im Espace Mittelland soll im Rahmen konkreter Projekte erfolgen. Ein neuer Faltprospekt und der Internet-Auftritt des Espace Mitelland (<http://www.espace-mittelland.ch>) bilden wesentliche Schritte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen befasste sich an drei Sitzungen im Wesentlichen mit der Frage, welche Rolle und welche Kompetenzen den Kantonsparlamenten bei der interkantonalen Zusammenarbeit zukommen.

Die Festlichkeiten im Rahmen der Jubiläen «150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat» und «200 Jahre Helvetische Republik» (zum Gedenken an die Ereignisse von 1798) boten Anlass für zahlreiche interkantonale Begegnungen. Der Regierungsrat konnte die Regierung des Kantons Schaffhausen empfangen und stattete den Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Neuenburg und Waadt sowie der Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden einen Besuch ab.

Der Regierungsrat befasste sich auch mit der Anwendung des Opferhilfegesetzes. Im Zusammenhang mit dem Attentat von Luxor organisierte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine interkantonale Koordination.

Das Polizeigesetz gibt die rechtliche Basis für den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat vom 20. Januar 1995 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz. Die Vorarbeiten für den erforderlichen Regierungsratsbeschluss (vorgesehen Januar 1999) sind abgeschlossen. Das Konkordat hat zum Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe zu fördern, die Effizienz der Polizeikorps zu steigern und ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die verstärkte interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit im Sinne des kooperativen Föderalismus ist ein Gebot der effizienten Kriminalitätsbekämpfung und Verbesserung der Sicherheitslage wie auch der wirtschaftlichen Auftragserfüllung. Erste konkrete Erfolge sind im Konkordatsrahmen bereits erzielt worden. So ist das regionale Lagezentrum operationell und liefert wöchentlich Daten über die Kriminalität, verbunden mit Empfehlungen für aktuelle polizeiliche Schwerpunktgebiete. Seit Anfang 1998 stellt die Kantonspolizei Bern zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft ihre Polizeitaucher nach Bedarf den andern Konkordatspartnern zur Verfügung. Ab 1. Januar 1999 wird die Kantonspolizei Bern über den ganzen Konkordatsraum die operative Tätigkeit für die Präzisionsschützen übernehmen. Weitere Zu-

sammenarbeitsformen und Regionalisierungsprojekte sind in Bearbeitung.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist in den diversen Organen fortgesetzt worden. Es sind dies die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Nordwestschweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Conférence intercantonale des chefs des départements de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, auf Hochschulebene die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Conférence universitaire de la Suisse occidentale.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts BEJUNE der Kantone Bern, Jura und Neuenburg wurde die Schaffung einer gemeinsamen pädagogischen Hochschule geprüft. Die positiven Ergebnisse führten dazu, dass im August des Berichtsjahrs die Vorarbeiten zur Realisierung aufgenommen werden konnten. Es ist vorgesehen, den Parlamenten der drei Kantone gegen Ende des Jahres 1999 das entsprechende interkantonale Konkordat vorzulegen.

Im Gesundheits- und Fürsorgewesen arbeitete der Kanton auf gesamtschweizerischer Ebene mit der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (im Berichtsjahr standen erneut Fragen betreffend die Umsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes im Zentrum) sowie mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren zusammen. Auf regionaler Ebene beteiligte sich der Kanton in der Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS) sowie in der Konferenz der Nordwestschweizer Sanitätsdirektoren.

Im Rahmen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzzdirektorenkonferenz (BPUK) setzte sich der Kanton Bern für einen in den Kernpunkten (Schwellenwert, Ausschreibungsorgan, Gemeinden) harmonisierten schweizerischen Binnenmarkt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ein.

Hauptthema der Arbeiten in der Energiedirektoren-Konferenz (EnDK) waren im Berichtsjahr die zu erwartenden Auswirkungen auf die Elektrizitätsversorgung in der Schweiz auf Grund der europäischen Liberalisierung. Diese Frage wird die Konferenz noch über längere Zeit beschäftigen.

Die Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) befasste sich mit der Bahnreform (Aufteilung in Netz und Betrieb), mit den Bundesvorlagen zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (LSVA, Finöv), mit den Sparmassnahmen des Bundes im öffentlichen Verkehr sowie mit der Einbindung der Schweiz ins europäische Hochleistungsnetz.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden fand seinen Abschluss (vgl. Ziff. 1.1.1). Das neue Gemeindegesetz wurde vom Grossen Rat verabschiedet. Es tritt zusammen mit der ebenfalls im Berichtsjahr erarbeiteten Gemeindeverordnung auf den 1. Januar 1999 in Kraft.

Eine Delegation des Regierungsrates hat am 14. Mai ein weiteres Mal den Amtsbezirk Oberhasli besucht und mit einer Vertretung der Oberhasli Landsgemeinde 2000 verschiedene Fragen behandelt, welche sich aus der kantonalen Restrukturierungs- und Haushaltssanierungspolitik ergeben.

1.2.4 Beziehungen zu den Landeskirchen

Keine Bemerkungen.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsräten in Verwaltungsorganen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates

wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat hat festgelegt, sich ab 1995 an den folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsrat geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsräte Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

In Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes erstattet der Regierungsrat im Folgenden Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 1998). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölc-Balmer
 Bankrat Schweizerische Nationalbank*
 Gebäudeversicherung des Kantons Bern
 Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
 Konservatorium Bern*
 Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft
 Stiftung Schloss Spiez*
 Stiftungsrat «Flühlenmühle»*
 Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*

Regierungsrat S. Bhend
 Inselspital

Regierungsrat W. Luginbühl
 Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)
 Schweizerische Vereinigung für Landesplanung*
 Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel

Regierungsrätin D. Andres
 keine

Regierungsrat Dr. H. Lauri
 Bernische Pensionskasse (bis Juli 1998)
 BKW Energie AG
 BLS Lötschbergbahn AG
 Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG

Regierungspräsident M. Annoni
 Bernische Hochschulstiftung
 Bernisches Historisches Museum
 Communauté du Travail du Jura (CTJ)
 Diözesankonferenz des Bistums Basel
 Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
 Hans-Sigrist-Stiftung
 Inselspital

Konferenz der Kantonsregierungen
 Schweizerische Pfadfinderstiftung*
 Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
 Société Radio Télévision Suisse Romande
 Sport-Toto-Gesellschaft (ab 20. November 1998)
 Stiftung Appartements protégés, La Neuveville*
 Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel

Stiftung Haus der Universität

Bern, 24. März 1999

Stiftung Maison latine

Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz*

Regierungsrätin D. Schaer-Born

Im Namen des Regierungsrates

Alpar AG

BKW Energie AG

Der Präsident: *Annoni*

BLS Lötschbergbahn AG

Stiftung Weg der Schweiz

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

